

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MANETEC GmbH & Co. KG für die Nutzung von datenbanken24

Stand: August 2016

1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt

- 1.1. Die MANETEC GmbH & Co. KG (im folgenden MANETEC genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zugrundeliegenden Vertrages. Diese gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden. Der Einsatz von datenbanken24 als gemietete Softwareanwendung/Service im Internet (im folgenden datenbanken24 genannt) unterliegt den nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2. MANETEC ist berechtigt, den Inhalt der AGB als Bestandteil des zugrundeliegenden Vertrages zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von MANETEC für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. MANETEC verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 1.3. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- 1.4. MANETEC kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsübernahme, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 1.5. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung/Bestätigung des Auftragsformulars durch den Kunden und MANETEC und die Freischaltung von datenbanken24 zustande. Alle Angebote von MANETEC sind freibleibend. Als Datum des Zustandekommens des Vertrages gilt der Tag, an dem das Auftragsformular vom Kunden unterzeichnet, bei MANETEC zugegangen ist und die Freischaltung von datenbanken24 erfolgt.
- 1.6. Spätestens mit der Unterzeichnung/Bestätigung des Auftragsformulars durch den Kunden gelten diese Bedingungen vom Kunden als angenommen.

2. Nutzungsrechte

- 2.1. Bevor datenbanken24 genutzt werden kann, muss der potentielle Kunde ein Anmeldeformular mit persönlichen Daten (insbesondere Name, Vorname und E-Mailadresse), sowie den Datenbanknamen ausfüllen und übermitteln. Hierbei müssen alle Felder vollständig und korrekt ausgefüllt sein.
- 2.2. Sind ein oder mehrere Felder nicht oder nicht korrekt ausgefüllt und kann dadurch der Auftrag durch MANETEC nicht bestätigt werden, so ist eine Nutzung von datenbanken24 nicht möglich.
- 2.3. Wurden ein oder mehrere Felder vorsätzlich falsch ausgefüllt, kann die MANETEC dem entsprechenden Kunden die Nutzung von datenbanken24 verwehren.
- 2.4. Der Kunde erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches Nutzungsrecht, sofern bei Vertragsabschluss keine andere Regelung getroffen wurde. Alle Rechte an Eigenschaften von Vorlagen, Konfigurationen oder Geschäftsprozessen sind Eigentum der MANETEC.

3. Leistungen

- 3.1. Die MANETEC ermöglicht dem Kunden, seine Daten über das Internet auf Systemen von MANETEC abzuspeichern und zu verwalten.

- 3.2. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von 10 Gigabyte pro Monat in der gemieteten Lizenz enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Download, Upload). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte 1024 Megabyte, ein Megabyte 1024 Kilobyte und ein Kilobyte 1024 Byte.
- 3.3. Bei der Überschreitung des Datentransfervolumens von 10 Gigabyte pro Monat, wird in dem jeweiligen Monat eine zusätzliche Lizenz, pro 10 Gigabyte Datentransfervolumen innerhalb der Lizenzstufe in Rechnung gestellt.
- 3.4. Die MANETEC behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen Gründen geschehen. Soweit dies dem Kunden nicht anders zumutbar ist, wird datenbanken24 die Änderung unter Einhaltung einer ausreichend bemessenen Zeitspanne ankündigen.
- 3.5. Die MANETEC ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die ein Kunde/Nutzer auf datenbanken24 speichert. Für Meinungen oder Tatsachenäußerungen, die auf Dokumenten des Kunden/Nutzers zum Ausdruck kommen, ist ausschließlich der Kunde, der die Dokumente erstellt und zugänglich macht, bzw. der die Erstellung von Dokumenten ermöglicht und nicht die MANETEC verantwortlich. Die Inhalte von Dokumenten werden in keiner Weise vor deren Speicherung oder Zugänglichmachung von MANETEC geprüft.
- 3.6. Innerhalb eines festgelegten Zeitraumes wird datenbanken24 wegen Wartungsarbeiten maximal für 2 Stunden pro Woche nicht im Internet verfügbar sein. Der Zeitraum wird rechtzeitig auf den Internetseiten von datenbanken24 bekanntgegeben, er richtet sich nach der geringsten Auslastung von datenbanken24.

4. Preise/Zahlungsbestätigung

- 4.1. Die Preise pro Datenbank ergeben sich aus der aktuellen Preisübersicht von datenbanken24 zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Veröffentlichung der Preisübersicht erfolgt auf den Internetseiten von datenbanken24 und geht außerdem aus dem aktuellen Auftragsformular hervor. Die Preise pro Datenbank sind Endpreise entsprechend der beschriebenen Leistung.
- 4.2. Die zahlbaren Endbeträge werden vor dem Freischalten der Datenbank mit der beauftragten Lizenzart fällig. Nach dem vollständigen Zahlungseingang auf dem Konto der MANETEC wird die Datenbank des Kunden durch MANETEC auf die gewünschte Lizenzdauer freigeschaltet. Wird die Nutzungsdauer der Datenbank verlängert, so ist der zahlbare Endbetrag für diese neue Lizenzdauer mit dem Beginn der neuen Laufzeit fällig.
- 4.3. Der Zahlungsbetrag ist auf das im Auftragsformular genannte Konto der MANETEC zu überweisen. Dabei ist unbedingt der Datenbankname als Verwendungszweck anzugeben. Nach dem Zahlungseingang wird dem Kunden der Zahlungseingang bestätigt.

5. Verzug

Kommt der Kunde nach Vertragsabschluss in Zahlungsverzug, so ist die MANETEC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. zu fordern. Falls die MANETEC in der Lage ist, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, kann dieser geltend gemacht werden.

6. Beendigung der Nutzung

- 6.1. Die Laufzeit des Vertrages entspricht der vereinbarten Nutzungsdauer. Die Verlängerung der Nutzungsdauer einer Datenbank erfolgt automatisch in der gleichen Lizenzart und Lizenzlaufzeit über die bereits in Nutzung befindliche Datenbank, sofern der Vertrag nicht bis 1 Tag vor Ende der vereinbarten Nutzungsdauer gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt auch hier unberührt.
- 6.2. Die Kündigung durch den Kunden hat in schriftlicher Form (per Email, per Fax oder Brief) zu erfolgen.

- 6.3. Die MANETEC hat das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung). Dies gilt insbesondere bei besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen diese Nutzungsbestimmungen (insbesondere bei Verstößen gegen die Pflichten des Nutzers in § 8 dieser Geschäftsbedingungen).
- 6.4. Mit Beendigung des Vertrages ist die MANETEC berechtigt, die Daten des Kunden zu löschen. Dem Kunden wird maximal 10 Tage nach Vertragsende die Möglichkeit eingeräumt, die Daten zu sichern. Der Kunde kann außerdem MANETEC beauftragen eine kostenpflichtige Datensicherung bereitzustellen.
- 6.5. Die Benachrichtigung über die Beendigung durch die MANETEC gilt mit der Absendung der E-Mail als zugestellt, wenn die Nichtzustellung darauf beruht, dass die angegebene E-Mailadresse durch den Kunden falsch angegeben wurde.

7. Vorübergehende Sperrung

- 7.1. Die MANETEC ist berechtigt, die Anbindung der Daten des Kunden an das Internet zu unterbrechen (Sperrung), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte vorliegt, insbesondere durch Abmahnung des vermeintlichen Verletzten - sofern diese nicht offensichtlich unbegründet ist - oder durch Ermittlungen staatlicher Behörden. Der Kunde wird über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich benachrichtigt und aufgefordert, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- 7.2. Falls der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von zehn Tagen ab Fälligkeit nachkommt, ist die MANETEC berechtigt, die Anbindung der Daten des Kunden an das Internet zu sperren (Sperrung). Dem Nutzer wird die Sperrung zuvor angekündigt. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald der Zahlungsrückstand ausgeglichen ist.

8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde stellt sicher, dass er oder Nutzer, denen der Kunde eine Zugriffsberechtigung erteilt oder ermöglicht hat, bei der Nutzung von datenbanken24 nicht gegen geltende Rechtsvorschrift verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dass er oder Nutzer mit erteilter oder ermöglichter Zugriffsberechtigung:
 - a) auf datenbanken24 keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte speichern oder solche mit Hilfe von datenbanken24 verbreiten;
 - b) die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten, insbesondere keine pornographischen Schriften und Darstellungen (§ 184 StGB) speichern und zugänglich machen;
 - c) auf datenbanken24 keine urheberrechtlich geschützten Inhalte speichern oder zugänglich machen, ohne die dafür notwendigen Rechte zu haben (insbesondere urheberrechtlich geschützte Musikstücke oder Software Dritter);
 - d) keine Propagandamittel verfassungswidriger Vereinigungen (§ 86 StGB) speichern oder zugänglich machen;
 - e) die Privatsphäre anderer respektieren und daher in keinem Fall belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte speichern oder verbreiten;
 - f) keine Anwendungen ausführen, die zu einer Beeinträchtigung oder Veränderung von datenbanken24 führen könnten;
 - g) keinen Versuch unternehmen, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen (insbesondere Einbruch in das System).
- 8.2. Verstößt der Kunde gegen die Pflicht aus § 8 Abs. 1 ist er zum Ersatz des der MANETEC entstandenen Aufwendungen, sowie zur Freihaltung und Freistellung der MANETEC von Schadensersatz- und

- 8.3. Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Dies gilt auch, wenn der Schaden durch andere verursacht wird, soweit dies dem Kunden zurechenbar ist. Zum zu ersetzenden Schaden gehören insbesondere auch die der MANETEC ggf. entstehenden angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung. Das Recht der MANETEC zu einer Sperrung der Inhalte oder einer außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
- 8.4. Der Kunde verpflichtet sich, seinen Zugang gegen die unbefugte Benutzung durch Dritte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere, dass das Passwort des Datenbank-Managers nicht weitergegeben werden darf. Die Weitergabe von Zugriffsberechtigungen durch den Kunden an weitere Nutzer geschieht in alleiniger Verantwortung des Kunden. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte, unbefugte Benutzung oder Löschung seiner auf datenbanken24 gespeicherten Daten. Dies gilt insbesondere bei der Weitergabe von Zugriffsberechtigungen.
- 8.5. Alles Material, das von der MANETEC oder dritter Seite dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, einschließlich Text, Software, Fotos, Videos, Grafiken, Musik und Sound ist urheberrechtlich geschützt und zwar sowohl als individuelle Leistung als auch als Sammlung. Das Herunterladen und der Gebrauch dieses Materials, ist Nutzern nur innerhalb der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses, sowie der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes erlaubt. Nutzer dürfen dieses Material jedoch nicht vervielfältigen, nachbilden, übertragen, vertreiben, veröffentlichen, kommerziell verwerten oder auf andere Weise elektronisch oder in anderer Form in ein anderes Datenformat übertragen.

9. Datenschutz

- 9.1. Die MANETEC verpflichtet sich, über alle bekanntwerdende Informationen des Kunden strengstes Stillschweigen zu bewahren.
- 9.2. Personenbezogene Daten, die MANETEC im Rahmen der Anmeldung, sowie zur Durchführung der Service- oder Kommunikationsdienstleistungen erhebt, werden von MANETEC nur verarbeitet oder genutzt, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 9.3. Daten/Inhalte, die auf der datenbanken24 des Kunden gespeichert sind gehören zu dessen Eigentum. In keinem Fall werden diese Daten/Inhalte von MANETEC an Dritte verkauft oder weitergegeben. Eine Weitergabe ergibt sich nur, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.

10. Haftung

- 10.1. Die MANETEC unternimmt alle zumutbaren Anstrengungen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den auf datenbanken24 abgespeicherten Daten erhalten.
- 10.2. Sollte das System aus Gründen, die MANETEC nicht zu vertreten hat, oder aus wartungstechnischen Gründen nicht oder nicht mit dem vollen Leistungsumfang verfügbar sein, so haftet die MANETEC nicht für Schäden oder Folgeschäden, die einem Benutzer daraus entstehen können.
- 10.3. Auf den Transport von Daten über das Internet oder das WWW hat die MANETEC keinen Einfluss. Die MANETEC übernimmt daher auch keine Gewähr dafür, dass der Transport von Daten/Dokumenten von und zu datenbanken24 erfolgt, bzw. kein Fehler auftritt.
- 10.4. Die MANETEC ist nicht verantwortlich für widerrechtliches Verhalten von Kunden/Nutzern, auch wenn diese sich auf Inhalte und die Nutzung von datenbanken24 beziehen.
- 10.5. Die Haftung für Schäden aus unverschuldeten behördlichen Maßnahmen, Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höhere Gewalt ist ausgeschlossen.
- 10.6. Für Schäden aus Verzug, Unmöglichkeit und der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten haftet die MANETEC nur insoweit, als die Schäden vorhersehbar sind. Für die Verletzung von vertragsunwesentlichen Pflichten wird nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz gehaftet, zudem ist die Haftung auf die vorhersehbaren Schäden beschränkt. Für deliktische Ansprüche wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet; dies gilt nicht, wenn die deliktischen Ansprüche mit vertraglichen Ansprüchen, die nach Satz 1 und 2 nicht von der Haftung ausgeschlossen sind, konkurrieren. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die allgemeine Beweislastverteilung bleibt von dieser Regelung unberührt.

10.7. Im Rahmen der unentgeltlichen Testphase übernimmt die MANETEC keine Haftung, dies gilt insbesondere für Datenverlust, sowie für daraus entstehende Folgeschäden.

10.8. Die Verjährungsfrist für Ansprüche wird auf zwei Jahre verkürzt. Für den Beginn der Verjährung gilt § 201 BGB entsprechend. Satz 1 gilt nicht für gesetzliche Gewährleistungsfristen und deliktische Ansprüche.

11. Sprachklausel

Die Vertragssprache ist Deutsch.

12. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anzuwendendes Recht

12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.

12.2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von MANETEC ist Braunschweig.

12.3. Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

12.4. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der MANETEC und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MANETEC GmbH & Co. KG für Werks- und Dienstleistungen

Stand: August 2016

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Erbringung von werk- und dienstvertraglicher Leistungen durch die MANETEC GmbH & Co. KG (Auftragnehmer) -nachfolgend MANETEC genannt- für den Kunden (Auftraggeber) geregelt.

Dienstvertragliche Leistungen (z.B. Schulungen, Workshops, Konzeptionsleistungen, o.ä.) dienen der Beratung und Unterstützung des Kunden.

Bei werkvertraglichen Leistungen ist MANETEC für die Beaufsichtigung, Steuerung und Kontrolle der Leistungserbringung sowie die erbrachten Leistungen verantwortlich. Werkleistungen werden im zugrundeliegenden Vertrag ausdrücklich vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Computer-Programmen und ähnlichen Anwendungen unter allen Bedingungen auszuschließen.

- 1.2. Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung/Bestätigung des Angebotes durch den Kunden und MANETEC zustande. Alle Angebote von MANETEC sind freibleibend. Als Datum des Zustandekommens des Vertrages gilt der Tag, an dem das Angebot vom Kunden unterzeichnet, bzw. die Bestätigung bei MANETEC zugegangen ist.

2. Bedingungen für die Planung und Ausführung, Zeitplan, Termine, Abnahme, Verantwortlichkeiten beider Vertragspartner

- 2.1. Das Angebot enthält die Leistungsbeschreibung, ggf. die Festlegung der Funktionen und Spezifikationen (Leistungsmerkmale) der dienstvertraglichen Leistungen bzw. der ausdrücklich zu vereinbarenden Werkleistung.
- 2.2. Die Vertragspartner können im Angebot einen Zeitplan für die Erbringung der Leistung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von dienstvertraglichen Leistungen sowie einen geplanten oder festen Endtermin für die Fertigstellung und Übergabe von werkvertraglichen Leistungen vereinbaren.
- 2.3. Bei Werk-Leistungen wird MANETEC dem Kunden zum Endtermin, soweit im Angebot vereinbart, die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Kunden bereitzustellender Testdaten und Testszenarien in einem Abnahmetest nachweisen.

Der Kunde wird die Werkleistungen nach der Übergabe und/oder erfolgreichem Abnahmetest unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die Verpflichtung von MANETEC zur Beseitigung von Fehlern bleibt unberührt (Gewährleistung).

Sobald Teile bzw. Teilergebnisse vom Kunden produktiv genutzt werden, gelten sie als abgenommen.

Auf Wunsch des Kunden ist bei der Abnahme der Leistungen ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen, das die Übereinstimmung der vereinbarten Leistung mit den Abnahmekriterien bestätigt. Eine Liste mit den bei der Abnahme festgestellten Fehlern wird beigelegt. Die Fehler werden in Klassen unterteilt.

Gelingt es MANETEC nicht, aus Gründen, die von ihr zu vertreten sind, zum Endtermin oder, wenn erforderlich, innerhalb einer angemessenen Nachfrist, den Nachweis über die vereinbarte Leistung zu erbringen, so kann der Kunde nach dem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. In diesem Fall findet Ziffer 11.4 entsprechende Anwendung.

2.4. Für die Abnahme werden folgende Fehlerklassen vereinbart:

Fehlerklasse 1

Die zweckmäßige Nutzung (wirtschaftlich sinnvolle Nutzung) ist durch solche Fehler nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt oder behindert.

Fehlerklasse 2

Die zweckmäßige Nutzung ist nicht so weit beeinträchtigt, dass der Abnahmetest nicht dennoch fortgeführt werden kann.

Fehlerklasse 3

Die zweckmäßige Nutzung ist durch diese Fehler gar nicht oder nur unerheblich eingeschränkt.

Bei Fehlern der Fehlerklasse 1 handelt es sich um „erhebliche Abweichungen“, bei Fehlern der Fehlerklassen 2 und 3 um „unerhebliche Abweichungen“.

Die Zuordnung dieser Fehler in eine der obigen Klassen erfolgt in beidseitigem Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien.

Nach Abnahme verbleibende Fehler der Fehlerklasse 2 sowie Fehler der Fehlerklasse 3 werden im Rahmen der Gewährleistung gemäß einem gemeinsam zu erstellenden Zeitplan behoben.

Aufgrund von Fehlern in Geräten und Programmen anderer Hersteller, die nicht gemäß diesem Vertrag geliefert werden, und/oder Bedienungsfehlern, die nicht von MANETEC zu vertreten sind, kann die Abnahme nicht verweigert werden.

2.5. Der Kunde wird MANETEC die erforderlichen Arbeitsvoraussetzungen kostenlos zur Verfügung stellen. Bei der Leistungserbringung ist MANETEC davon abhängig, dass der Kunde die übernommenen Verantwortlichkeiten fristgemäß erfüllt. Geschieht dies nicht, und entstehen dadurch Verzögerungen und/oder Mehraufwand, kann MANETEC unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte- Änderungen des Zeitplans und der Preise verlangen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Werk- und dienstvertragliche Leistungen werden entweder zu dem im Angebot aufgeführten Festpreis oder auf Zeit- und Materialbasis nach Leistungserbringung, Beendigung bzw. Abnahme berechnet (Ziffer 3.2).
- 3.2. Bei werk- und dienstvertraglichen Leistungen auf Zeit- und Materialbasis werden die angefallenen Arbeits- und Reisezeiten sowie die verbrauchten Teile zu den zum Zeitpunkt der Leistung jeweils im Angebot genannten Preisen berechnet. Sonstige Leistungen, einschließlich Reisekosten, werden gesondert berechnet.
- 3.3. Die im Angebot genannten Preise für werk- und dienstvertragliche Leistungen auf Zeit- und Materialbasis können von MANETEC mit einer Frist von drei Monaten, erstmals 12 Monate nach dem Zustandekommen eines Vertrages, geändert werden. Auf das Recht des Kunden zur Kündigung nach Ziffer 11 wird hingewiesen.
- 3.4. Im Angebot angegebene Schätzpreise für Werk- und Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs. Falls MANETEC im Verlaufe der Leistungserbringung feststellt, dass die Mengenansätze überschritten werden, wird er den Kunden davon unverzüglich benachrichtigen.
- 3.5. Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, sind Zahlungen 5 Tage nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug zu leisten und fällig. Bei Zahlungsverzug ist MANETEC berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen.
- 3.6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

4. Einsatz von Personal

- 4.1. Die Vertragspartner benennen jeweils einen Ansprechpartner zur gegenseitigen Abstimmung und Klärung aller Fragen, die sich im Verlauf der Leistungserbringung ergeben. Der vom Kunden benannte Ansprechpartner wird MANETEC kurzfristig die notwendigen Informationen geben, Entscheidungen treffen oder sie herbeiführen.
- 4.2. Die Vertragspartner sind während der Erbringung der Leistungen für die Auswahl, Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer jeweils eingesetzten eigenen Mitarbeiter verantwortlich.

5. Unteraufträge

- 5.1. MANETEC kann Leistungen ganz oder teilweise durch von ihr bestimmte Dritte (Unterauftragnehmer) ausführen lassen.
- 5.2. Die in diesen AGB enthaltenen Bedingungen gelten in gleichem Umfang auch für Unterauftragnehmer.

6. Vertrauliche Informationen

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt behandeln. Ein darüberhinausgehender Schutz besonders vertraulicher Informationen und die damit verbundene Festlegung von Voraussetzungen und Bedingungen erfordern jeweils den Abschluss einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung.

7. Nutzungsrecht

Der Kunde erhält an der erstellten Anwendung ein einfaches Nutzungsrecht, sofern im Angebot nicht eine andere Regelung getroffen wurde. Im Übrigen gelten hier die MANETEC Geschäftsbedingungen für den Einsatz von Softwareanwendungen der MANETEC.

8. Gewährleistung

- 8.1. Für die gelieferten Werkleistungen finden die kaufvertraglichen Gewährleistungsvorschriften Anwendung.

Somit gewährleistet MANETEC spätestens nach Ablauf eines Monats nach der Lieferung der MANETEC Werkleistungen, dass diese dem Online-Handbuch bzw. Aktualisierungen dazu oder den vereinbarten Spezifikationen entsprechen und nicht mangelbehaftet sind, die ihre Tauglichkeit demgegenüber aufheben oder mindern.

Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen, müssen eine genaue Beschreibung des Fehlers wiedergeben und reproduzierbar sein. MANETEC wird nach Eingang der Fehlermeldung nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z.B. die Übersendung von Datenträgern oder Informationsmaterial, die eine Fehlerbehebung ermöglichen.

- 8.2. Die Gewährleistung gilt nicht für solche Programme, die der Kunde ändert oder in die er sonst wie eingreift, es sei denn, dass er den Nachweis darüber erbringt, dass die Änderung für den Fehler nicht ursächlich ist.
- 8.3. MANETEC kann die Vergütung seines Aufwandes verlangen, soweit er aufgrund einer Fehlermeldung tätig geworden ist, und er nachweist, dass er den Fehler nicht zu vertreten hat.
- 8.4. Bei dienstvertraglichen Leistungen besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.

9. Haftung

- 9.1. Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet MANETEC unbeschränkt nur hinsichtlich der Mangelschäden. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst und auch nicht durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

- 9.2. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf das Fünffache der vereinbarten Vergütung sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Nutzungsüberlassung der Produkte typischerweise gerechnet werden muss. Dasselbe gilt im Falle von für MANETEC nicht vorhersehbare oder vom Kunden beherrschbare Schäden.
- 9.3. Im Übrigen haftet MANETEC nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 9.4. Für leichte Fahrlässigkeit haftet MANETEC nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftungsbeschränkung für anfängliches Unvermögen nach Ziffer 9.2 entsprechend heranzuziehen.
- 9.5. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der MANETEC Mitarbeiter.
- 9.6. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).

10. Rechte Dritter

- 10.1. MANETEC steht dafür ein, dass die Leistungen dieses Vertrages frei von Rechten Dritter sind, die deren Nutzung in der Bundesrepublik Deutschland einschränken. MANETEC stellt den Kunden von Schadensersatzansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen frei.
- 10.2. Macht ein Dritter gegenüber dem Kunden geltend, dass die Leistungen seine Rechte verletzen würden, benachrichtigt der Kunde unverzüglich MANETEC. Der Kunde überlässt es MANETEC, soweit wie zulässig, die geltend gemachten Ansprüche abzuwehren.

11. Kündigung

- 11.1. Der Kunde und MANETEC können den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat kündigen, wenn der jeweils andere seinen vertraglichen Verpflichtungen - auch nach Einräumung einer angemessenen Nachfrist - nicht nachkommt. Davon unberührt ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.
- 11.2. MANETEC wird nach einer Kündigung alle Arbeiten zur Erfüllung des betroffenen Leistungsgegenstandes unverzüglich oder nach einem mit dem Kunden vereinbarten Zeitplan einstellen. Der Kunde zahlt den vereinbarten Preis abzüglich des anteiligen Preises für jenen vereinbarten Leistungsumfang, der durch die Kündigung erspart wurde.
- 11.3. Kündigt der Kunde aus Gründen, die von MANETEC zu vertreten sind, zahlt er den Preis nur für diejenigen Teile der erhaltenen Leistungen, die für ihn nutzbar sind.
- 11.4. Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger oder Vertragsübernehmer.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt vielmehr als durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt.
- 12.2. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von MANETEC ist Braunschweig.
- 12.3. Der Vertrag, seine Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- 12.4. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der MANETEC und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Braunschweig.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsformular

Stand: August 2016

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

MANETEC GmbH & Co. KG

Lange Straße 61

38100 Braunschweig

Tel. +49 531 2086 4780

Fax: +49 531 2086 4789

E-Mail: service@manetec.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, per Fax oder per E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster Widerrufsformular

Stand: August 2016

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

MANETEC GmbH & Co. KG
Lange Straße 61
38100 Braunschweig
Fax: +49 531 2086 4789
E-Mail: service@manetec.de

Hiermit widerrufe(n) ich / wir,

den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am / Angebot-Nr. / Auftrag-Nr.

Anschrift

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers